

82. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemaliges Betonmischwerk Holzwipper"

Ergebnis der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (T) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Lfd.-Nr.	Datum *) Eingabesteller	Wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T1	23.11.2018 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Gegen die geplanten Maßnahmen hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. Einwände. Die baulichen Anlagen dürfen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollten die Höhe überschritten werden sind die Planunterlagen vor Erteilung der Baugenehmigung der Bundeswehr vorzulegen.	Die Eingabe zielt auf den Bebauungsplan und nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik ist auf der Ebene des FNP nicht von Relevanz. Der Entwurf der 82. Änderung des FNP kann ohne Änderung als Plan beschlossen werden.
T2	30.11.2018.2018 LVR Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	Aus kulturlandschaftspflegerischer Sicht ist insbesondere das Schutzgut „kulturelles Erbe auf eventuelle Beeinträchtigung zu prüfen. In der Neufassung des UVPG vom 08.09.2017 wurde unter anderem der Schutzgüterbegriff überarbeitet. Die Weitung des Begriffs bedeutet, dass nun nicht mehr nur das materielle Gut bzw. dinglich fassbare kulturelle Erbe oder eingetragene Denkmal Berücksichtigung finden muss, sondern darüberhinausgehende auch kulturell, d.h. auch flächenwirksame Äußerungen (z.B. Kulturlandschaften) sowie das immaterielle Kulturerbe zu beachten sind. Für die 82. Änderung des FNPs hätte aus Fachsicht eine Wertung einer möglichen Betroffenheit erfolgen sollen; dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Nach eingehender Prüfung werden gegen die Planung aus kulturlandschaftlicher Pflicht Sicht jedoch keine Bedenken erhoben, da keine der Kulturlandschaftsbereiche berührt werden.	Im Umweltbericht zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde unter Punkt 3.9 Kulturgüter / Kulturelles Erbe/ Sachgüter nur das materielle Gut bzw. das dinglich fassbare kulturelle Erbe (eingetragene Denkmäler) berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme des LVR wurde der Umweltbericht überarbeitet und somit auch das immaterielle Kulturerbe berücksichtigt. Die Leitziele des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages für den nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Kulturlandschaftsbereich KLB 22.04 werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Es erfolgt eine Nachverdichtung auf gewerblich vorbelasteten Flächen. Der vorhandene Waldbestand wird erhalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wurde ergänzt und ist Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung. Der Entwurf der 82. Änderung des FNP kann ohne Änderung als Plan beschlossen werden.

*) Datum des Eingangs der Anregung

Lfd.-Nr.	Datum *) Eingabesteller	Wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T3	06.12.2018 Deutsche Bahn AG	Es bestehen seitens der DB AG keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden: • Bei baulichen Veränderungen in der Nähe der Bahnanlagen ist die DB Netz AG zu beteiligen. • Die Tiefe der Ausschachtungen für Fundamente muss außerhalb des Druckbereiches der Eisenbahnverkehrslasten liegen. • Zufahrten sind in einem Mindestabstand von > 25 Metern zum BÜ zulässig. Hier ist die RIL 815 zu beachten, die die Räumstrecke / Aufstelllänge regelt. • Die Abstandsflächen sind zu beachten; bei Unterschreitung ist ein Gestattungsvertrag erforderlich.	Die Eingabe zielt auf den Bebauungsplan und nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik ist auf der Ebene des FNP jedoch nicht von Relevanz. Der Entwurf der 82. Änderung des FNP kann ohne Änderung des Entwurfs beschlossen werden.
T4	19.12.2018 Oberbergischer Kreis	<u>Landschaftsschutz/Artenschutz:</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei Realisierung der Bauvorhaben sind die Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen aus dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag in den Genehmigungsunterlagen ebenso festzusetzen, wie die Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen. Die Fristsetzungen zur Bauausführung sind zu beachten. <u>Bodenschutz:</u> Im Bereich des Plangebietes befinden sich 2 Standorte, die als Altlastenverdachtsflächen eingetragen sind. Für beide Standorte liegen umweltgeologische Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vor. Daher ist im Bebau-	<u>Landschaftspflege/Artenschutz:</u> Die Eingabe zielt auf den Bebauungsplan und nicht auf die Flächennutzungsplanänderung ab. <u>Bodenschutz:</u> Die Eingabe zielt auf den Bebauungsplan und nicht auf die Flächennutzungsplanänderung ab.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik ist auf der Ebene des FNP nicht von Relevanz. Der Entwurf der 82. Änderung des FNP kann ohne Änderung als Plan beschlossen werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik ist auf der Ebene des FNP nicht von Relevanz. Der Entwurf der 82. Änderung des FNP kann ohne Änderung

*) Datum des Eingangs der Anregung

Lfd.-Nr.	Datum *) Eingabesteller	Wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		ungsplan aufzunehmen, dass die Untere Bodenschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist.		als Plan beschlossen werden.

*) Datum des Eingangs der Anregung

Folgende der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen:

Aggerverband
 Amprion
 Bezirksregierung Köln, Dez. 33 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
 Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln
 LVR Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
 Landesbetrieb Wald und Holz NRW
 Pledoc
 Stadt Kierspe
 unitymedia

Folgende der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

AggerEnergie	Handwerkskammer Köln
Gemeinde Lindlar	Kath. Pfarrgemeinde Marienheide
Handelsverband Nordrhein-Westfalen	Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Bezirksregierung Köln Dez. 25	Landschaftsverband Rheinland Denkmalpflege
Bezirksregierung Köln Dez. 35	Nahverkehr Rheinland GmbH
Bezirksregierung Köln Dez. 51	OVAG Gummersbach
Bezirksregierung Köln Dez. 52	SIREO, Asset Management Commercial GmbH
Bezirksregierung Köln Dez. 53	Stadt Gummersbach
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Stadt Meinerzhagen
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Stadt Wipperfürth
Erzbistum Köln	Wupperverband
Ev. Kirchengemeinde Rheinland	II-32 (Gemeinde Marienheide)
Ev. Kirchengemeinde Marienheide	III-60 (Gemeinde Marienheide)
Finanzamt Gummersbach	III-66 (Gemeinde Marienheide)

Aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) keine Stellungnahmen/Anregungen/Bedenken eingebracht.

*) Datum des Eingangs der Anregung